

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 21.09.2010 eingegangen: 21.09.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	15. Plenarsitzung Gemeinderat 19.10.2010 531 21 öffentlich Dez. 6
Kein Pestizideinsatz auf öffentlichen Grünflächen		

Dem Antrag kann leider nicht im vollen Umfang entsprochen werden, da derzeit keine geeigneten Alternativen zu den zugelassenen synthetischen Wirkstoffen verfügbar sind.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Auf den Einsatz synthetischer Pestizide auf öffentlichen Grünflächen kann nicht gänzlich verzichtet werden.

Versuche in früheren Jahren, ausschließlich Substanzen, die auch in der ökologischen Landwirtschaft zum Einsatz kommen, anzuwenden, waren nicht immer erfolgreich. So konnten mit dem Insektizid auf Pyrethrumbasis im Rosengarten keine befriedigenden Ergebnisse erzielt werden.

Der in einer mehrjährigen und noch andauernden Versuchsreihe zur punktuellen Bekämpfung der Platanennetzwanze eingesetzte Wirkstoff Azadirachtin zeigt hingegen gute Ergebnisse. Der Wirkstoff Imidacloprid aus der Gruppe der Neonicotinoide wurde nur im geringen Umfang im Rahmen dieser Versuchsreihe als Vergleichsinsektizid zur Wirksamkeitskontrolle verwendet und findet ansonsten keine Verwendung im öffentlichen Grün.

Das Gartenbauamt wird die Suche nach einem geeigneten Ersatzmittel für den Wirkstoff Thiacloprid in Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzdienst des Regierungspräsidiums fortsetzen.

Die in der Liste (Vorlage Nr. 465, Plenarsitzung Gemeinderat am 27.07.2010) beschriebenen Mittel sind als nicht bienengefährlich eingestuft. Die wenigen zur Anwendung kommenden Mittel sind geprüft und zugelassen.

Die in den öffentlichen Flächen angewendeten Mittel werden nur bei Bedarf, in sehr geringen Mengen und wenige Male im Jahr mit geschultem Personal sorgsam ausgebracht.